Einleitung

1. Historische Einleitung

Der „Consensus Dresdensis“, von Kurfürst August in Auftrag gegeben, um die kursächsische Position gegen die auswärtigen Vorwürfe, in Kursachsen werde insgeheim calvinistisch gelehrt, als „confessio bene lutherana“[1] zu verteidigen, brachte die Diskussion keineswegs, wie vom Kurfürsten gewünscht, zu einem Ende, sondern eröffnete einen neuen Diskussionsgang innerhalb der Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie. Während der Generalsuperintendent des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, Nikolaus Selnecker, seine Kritik an den Wittenberger Theologen nach Erscheinen des „Consensus Dresdensis“ einstellte, den er konsequent im Sinne der Theologie Luthers interpretierte, reagierten die Theologieprofessoren der ernestinischen Universität Jena mit einer Schrift, die dem „Consensus Dresdensis“ Unaufrichtigkeit und ein Abweichen von der „reinen Lehre“ Luthers vorwarf.[2] Eine ähnliche Debatte um die Interpretation des Dresdener Dokuments fand in der freien Reichsstadt Frankfurt am Main statt, wo die dortige reformierte Flüchtlingsgemeinde den Konsens abdrucken ließ und sich zu ihm bekannte.[3] Die Prediger der Stadt reagierten ihrerseits mit einer konsequent lutherischen Interpretation des „Consensus Dresdensis“, die sie in ihrer „christlichen Prob“[4] in Teilen der Flüchtlingsgemeinde zur Bedingung machten, falls diese ihre Religion weiterhin in der Reichsstadt ausüben wollte. Auf diese Frankfurter Zumutung antwortete der ehemalige Pfarrer der Flüchtlingsgemeinde, der kurpfälzische Hofprediger Petrus Dathenus, indem er den „Consensus Dresdensis“ in seiner „Bestendigen Antwort“ konsequent calvinistisch auslegte und die Berufung seiner ehemaligen Gemeinde auf ihn als legitim darstellte.[5]

Schon kurz nach dem Erscheinen des „Consensus Dresdensis“ waren so die Rezepienten in ein calvinistisches und ein sich als lutherisch verstehendes

---

[1] HAB: Cod. Guelf. 64.8 Extrav., 571: Brief des Dresdener Superintendenten Daniel Gresser an seinen Schwiegersohn Nikolaus Selnecker vom 3. Oktober 1571.

[2] Vgl. Von den Fallstricken Etlicher newer Sacramentschwermer zu Wittenberg / im newen Bekentnis / listiglich verstecket / die Welt damit zuberücken vnd zuuerfüren. Erinnerung und Warnung / Durch die Theologen zu Jhena, Jena 1572 (VD 16 W 2899).

[3] Vgl. Kurtze Christliche vnnd einfeltige widerholung der Bekentnuß / der Kirchen Gottes / in des Churfürsten zu Sachssen Landen / Von dem heiligen Nachtmal des HERRN CHRISTI […], Frankfurt am Main 1571 (VD 16 K 2647).

[4] Vgl. Auff das fürgeben etlicher Sacramentirer / das sie mit der Bekentnis / von den Churfürstlichen Sechsischen Superintendenten 10. Octo. dieses 1571. Jars zu Dresden gestellet / aller ding eins seyen: Kurtze Christliche Prob / der Christlichen Gemeine zu Franckfurt zur warnung geschrieben / durch der Aug. Confession zugethane Prediger daselbst, Oberursel 1571 (VD 16 A 4052).

[5] Vgl. Petrus Dathenus, Bestendige Antwort etlicher fragstück / so die Predicanten zu Franckfurt am Mayn / zur prob / vber die jüngst zu Dreßden der Churfürstlichen Sächsischen Theologen gestelte bekandtnuß / in truck zur warnung haben außgehen lassen […], Heidelberg 1572 (VD 16 D 261).